

Programm für „Lebenslanges Lernen“ — Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2008
(GD EAC/30/07)
(2007/C 230/05)

1. Ziele und Beschreibung

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beruht auf dem Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens (Beschluss Nr. 1720/2006/EG) ⁽¹⁾. Das Programm läuft von 2007 bis 2013. Die konkreten Ziele des Programms für lebenslanges Lernen werden in Artikel 1 Absatz 3 des Beschlusses genannt.

2. Förderfähige Antragsteller

Das Programm für lebenslanges Lernen deckt sämtliche Formen und Stufen der allgemeinen und beruflichen Bildung ab und steht allen in Artikel 4 des Beschlusses genannten Akteuren offen.

Die Antragsteller müssen ihren Sitz in einem der nachstehenden Länder haben ⁽²⁾:

- 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Stand: 1. Januar 2007),
- EFTA/EWR-Länder: Island, Liechtenstein, Norwegen,
- Kandidatenländer: Türkei.

3. Budget und Projektlaufzeit

Das für diese Aufforderung vorgesehene Gesamtbudget beträgt ca. 901 Mio. EUR.

Die Höhe der gewährten Zuschüsse und die Dauer der Projektförderung variieren; maßgeblich sind beispielsweise Faktoren wie die Art des Projekts und die Anzahl der beteiligten Länder.

4. Antragsfristen

Die wichtigsten Fristen:

Erasmus-Hochschulcharta	30. November 2007
Comenius, Grundtvig: Mobilität	31. Januar 2008
Leonardo da Vinci: Mobilität	8. Februar 2008
Comenius, Leonardo da Vinci, Grundtvig: Partnerschaften	15. Februar 2008
Programm Jean Monnet	15. Februar 2008
Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci, Grundtvig: Multilaterale Projekte, Netze und flankierende Maßnahmen	29. Februar 2008
Erasmus: Mobilität	14. März 2008
Leonardo da Vinci: Multilaterale Innovationstransferprojekte	14. März 2008
Querschnittsprogramm	31. März 2008

5. Ausführliche Informationen

Die ausführliche Fassung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare und der Leitfaden für Antragsteller können unter folgender Internet-Adresse abgerufen werden:

<http://ec.europa.eu/llp>

Die Anträge müssen die Kriterien der ausführlichen Fassung erfüllen und unter Verwendung der vorgesehenen Formulare eingereicht werden.

⁽¹⁾ ABl. L 327 vom 24.11.2006, S. 45.

⁽²⁾ Gilt nicht für das Programm Jean Monnet, das Hochschulen aus der ganzen Welt offen steht.